



**ANTRAG**  
**auf Gewährung einer Zuwendung**  
**aus dem "Kompetenzentwicklung in Unternehmen**  
**der Kultur und der Kreativwirtschaft"**

Investitionsbank des Landes Brandenburg  
Bereich Arbeit  
Postfach 60 08 07  
14408 Potsdam

Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Eingangsstempel der  
Investitionsbank des Landes Brandenburg

**1 Angaben zum Antragsteller**

**1.1 Unternehmensbezeichnung**

Unternehmensbezeichnung

Gründungsdatum

Rechtsform

**1.2 Hauptsitz**

Land

Bundesland

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Homepage (URL)

**1.3 Niederlassung**

Identisch mit dem Hauptsitz

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.4 Gesetzliche(r) Vertreter(in)  
Gesetzliche(r) Vertreter(in)

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel
_____		
Funktion		
_____	_____	_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

Gesetzliche(r) Vertreter(in)

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel
_____		
Funktion		
_____	_____	_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

Gesetzliche(r) Vertreter(in)

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel
_____		
Funktion		
_____	_____	_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

1.5 Bevollmächtigte(r)  
 kein(e) Bevollmächtigte(r)  
Bevollmächtigte(r)

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel
_____		
Funktion/Dienststellung		
_____	_____	_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

Bevollmächtigte(r)

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel
_____		
Funktion/Dienststellung		
_____	_____	_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

Für jeden Bevollmächtigten ist die jeweilige Vollmacht im Original beizufügen.  
Den Vordruck finden Sie auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de).

## 1.6 Ansprechpartner(in)/Projektleiter(in)

_____	_____	_____
Name	Vorname	Akademischer Titel
_____		
Funktion/Dienststellung		
_____	_____	_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

## 1.7 Branche

_____	_____
Art der Tätigkeit	Branchenschlüssel

## 1.8 Auftraggebereigenschaft

Bei dem Antragsteller handelt es sich um einen Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Darunter fallen öffentliche Auftraggeber (§ 99 GWB), Sektorenauftraggeber (§ 100 GWB) und Konzessionsgeber (§ 101 GWB).

- ja  
 nein

Die Anlage „Auftraggebereigenschaft“ und das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen sind auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

Eine unzutreffende Einordnung, kein Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB zu sein, sowie daraus folgende Verstöße gegen Regelungen und Nebenbestimmungen eines eventuellen Zuwendungsbescheides können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen. Es wird empfohlen, sich in Zweifelsfällen zum Status eines Auftraggebers im Sinne des § 98 GWB fachkundig beraten zu lassen. Gegebenenfalls sind vom Antragsteller aussagekräftige Dokumente wie bspw. eine Bestätigung der jeweiligen Aufsicht oder ein Rechtsgutachten einzureichen.

## 1.9 Insolvenzverfahren

Über das Vermögen des Antragstellers wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt.

- nein

## 1.10 Belegaufbewahrung

Der Antragsteller verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungs-system.

- ja (Bezeichnung des Systems: \_\_\_\_\_)

Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

- ja  
 nein  
 nein

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

## 2 Angaben zur Maßnahme

### 2.1 Art der Maßnahme

Beratungs- und Vernetzungsprojekt

Maßnahmeart

### 2.2 Kurzbezeichnung der Maßnahme

Beratungs- und Vernetzungsprojekt

Maßnahmebezeichnung

---

Branchenschlüssel

### 2.3 Maßnahmeort

---

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Hinweis: Sollten Sie noch keine Betriebsstätte/Niederlassung bzw. keinen Sitz im Land Brandenburg haben, ist diese/dieser spätestens 8 Wochen nach Bewilligung einzurichten und der ILB zu benennen bzw. der Nachweis zu erbringen.

### 2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Tag		Monat		Jahr	

*Beginn Durchführungszeitraum*

Tag		Monat		Jahr	

*Ende Durchführungszeitraum*

Hinweis: Frühester Beginn der Maßnahme ist der 01.03.2021. Die Maßnahme muss spätestens am 31.12.2022 enden.

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Es wird die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme beantragt.

ja (Der Antrag ist nachfolgend zu begründen.)

nein

Begründung:

### 2.5 Maßnahmebeschreibung

## 2.6 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen

Ist die Vergabe von Aufträgen an verflochtene Dritte geplant?

- ja  
 nein

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das Merkblatt „KMU-Definition der EU“ ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl zum Auftraggeber als auch Auftragnehmer gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihnen beeinflussen kann.

## 2.7 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung der Maßnahme

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

- nein

## 2.8 Rückforderungsansprüche wegen Produktionsverlagerung

Die Maßnahme beinhaltet Aktivitäten, für die infolge einer Tätigkeits- oder Produktionsverlagerung außerhalb des Landes Brandenburg Rückforderungsansprüche bzgl. EU-Mitteln eingeleitet wurden oder werden.

- nein

## 2.9 Ausgaben

Der Antragsteller ist bei der Durchführung der Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)  
 nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberater, o. ä.)  
 teilweise (Geeigneter Nachweis für den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteil ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberater, o. ä.)

Ausgaben	2021 in EUR	2022 in EUR	Summe in EUR
<b>1 Personalausgaben</b>			
1.1 Projektleiter			
1.2 Projektmitarbeiter			
<b>Summe Personalausgaben</b>			
<b>2 Pauschale für indirekte Ausgaben</b>			
2.1 Pauschale für indirekte Ausgaben			
<b>Summe Pauschale für indirekte Ausgaben</b>			
<b>3 Sachausgaben zur Beauftragung Dritter</b>			
3.1 Coachings- und Beratungsleistungen			
3.2 Netzwerkaktivitäten/Sichtbarmachung			
3.3 Marketingmaßnahmen			
<b>Summe Sachausgaben zur Beauftragung Dritter</b>			
<b>Zuwendungsfähige Gesamtausgaben</b>			

Hinweise:

Direkte Personalausgaben umfassen die mit der unmittelbaren Projektdurchführung verbundenen Ausgaben für das eigene Personal des Zuwendungsempfängers. Sie bestehen aus dem Bruttoarbeitsentgelt zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Hierin eingeschlossen sind sowohl die förderfähigen Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge als auch die zu vermögenswirksamen Leistungen

- für die Projektleitung und
- für die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der direkten Projektverwaltung, die die Projekttakte führen.

Die direkten Personalausgaben können maximal bis zu 40 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert werden.

Die Pauschale für indirekte Ausgaben in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben nach Position 1 umfasst insbesondere Ausgaben für

- das Personal sowie die projektbezogenen Dienstreisen der Geschäftsführung und der allgemeinen Verwaltung;
- die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) sowie Betriebsumlagen U1, U2 und U3 für Geschäftsführung, allgemeine Verwaltung sowie Projektpersonal;
- Mieten, Mietnebenkosten, Strom, Gas und Reinigung für Räumlichkeiten der Geschäftsführung, der allgemeinen Verwaltung sowie des Projektpersonals;
- projektbezogene Dienstreisen des Projektpersonals;
- Verbrauchsgüter, das sind Güter zur einmaligen Verwendung wie z. B. Treibstoffe, Reinigungsmittel, Zeitschriften;
- Ausstattungsgegenstände;
- projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Erfüllung der Vorgaben für die Information und Kommunikation;
- allgemeines Büro- und Dokumentationsmaterial;
- Post- und Fernspreckgebühren, Internet;
- Pflichtversicherungen, projektbezogen abgeschlossene Versicherungen.

Die Pauschale deckt alle förderfähigen Ausgaben ab, die dem Zuwendungsempfänger neben den direkten Personalausgaben nach Position 1 und den direkten Sachausgaben nach Position 3 entstehen.

Die direkten Sachausgaben zur Beauftragung Dritter (externe Dienstleister) umfassen Ausgaben für

- Coaching- und Beratungsleistungen
  - Kreativwirtschaftliche Basisberatung
  - Expertenmentoring für spezifische Einzelmaßnahmen
  - Prozessbegleitendes Coaching
- Netzwerkaktivitäten/Sichtbarmachung
  - Jahresveranstaltung
  - Best-Practice-Präsentation
- Marketingmaßnahmen
  - Auftaktveranstaltung/Werbekampagne
  - Recherchearbeit
  - Pressearbeit
  - Printmedien (Newsletter, Flyer, Einladungskarten)

## 2.10 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	in EUR
Zuschuss	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	

## 2.11 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (in EUR)
Zuschuss	

## 3 Erklärungen des Antragstellers

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken  bestätigt werden.)

Der Antragsteller erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Erlass des Zuwendungsbescheides durch die ILB mit der Maßnahme begonnen wird,

(Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten.)

- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- 3.3 ihm bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen wurde zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.3.

- 3.4  Der Antragsteller erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Der Antragsteller erklärt, dass

- 3.5 ihm bekannt ist, dass

- er verpflichtet ist, die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds genannten sowie weitere programmrelevante Daten zu erheben und der ILB zu den in der späteren Bewilligung vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Dazu sind die Daten bei den an der Maßnahme Teilnehmenden zu erheben. Insbesondere sind diese über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung zu informieren und die entsprechenden Einwilligungen einzuholen. Die Daten bilden die Grundlage dafür, dass die ESF-Verwaltungsbehörde die Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission erfüllen kann. Zudem besteht die Verpflichtung, mit den für das Monitoring und die Evaluierung der Förderungen beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten.

- die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebungen und Verarbeitung der Daten wesentliche Fördervoraussetzung und notwendig für den Abruf von Fördermitteln des Landes Brandenburg bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an den Fördermittelempfänger ist.

3.6 ihm bekannt ist, dass

die beantragte Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) (mit)finanziert wird und die Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden.

Die auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbaren "Fördergrundsätze für den Europäischen Sozialfonds im Land Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020" wurden zur Kenntnis genommen.

3.7 ihm bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung folgende Daten der Maßnahme auf der Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) veröffentlicht werden:

- a) Name des Begünstigten (ausgeschlossen: natürliche Personen, die nicht wirtschaftlich tätig sind)
- b) Bezeichnung der Maßnahme
- c) Zusammenfassung der Maßnahme
- d) Datum des Beginns der Maßnahme
- e) Datum des Endes der Maßnahme (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung der Maßnahme)
- f) Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben der Maßnahme
- g) Kofinanzierungssatz der Europäischen Union pro Prioritätsachse des jeweiligen Operationellen Programms des Landes Brandenburg
- h) Postleitzahl der Maßnahme oder andere angemessene Standortindikatoren
- i) Land
- j) Bezeichnung der Interventionskategorie für die Maßnahme

Zusätzlich werden für die Vorstellung von Förderbeispielen der Gesamtbetrag der Ausgaben sowie die Höhe der Zuwendung und davon die Höhe der Kofinanzierung der EU veröffentlicht.

3.8 ihm bekannt ist, dass im Falle einer Gewährung einer Zuwendung besondere Informations- und Kommunikationsvorschriften einzuhalten sind.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare Merkblatt "Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020" wurde zur Kenntnis genommen.

3.9 Der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern ist einzuhalten. Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung, Begleitung und Bewertung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Die vorgesehenen gleichstellungsfördernden Aktivitäten sind im Konzept zum Antrag darzustellen, erzielte Ergebnisse sind in Berichterstattung zu dokumentieren.

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung ist einzuhalten. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu den nach dieser Richtlinie unterstützten Maßnahmen ist zu berücksichtigen und auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten hinzuwirken. Die vorgesehenen Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind im Konzept zum Antrag darzustellen, erzielte Ergebnisse sind in Berichterstattung zu dokumentieren.



Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ist entsprechend Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management Bestandteil des Operationellen Programms. Der vorgesehene Beitrag einer Maßnahme zur nachhaltigen Entwicklung ist im Konzept darzustellen, erzielte Ergebnisse sind in Berichterstattung zu dokumentieren.

Die auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbaren Merkblätter zur "Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014-2020" und "Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014-2020" wurden zur Kenntnis genommen.

- 3.10 ihm bekannt ist, dass die beantragte Zuwendung nur für Maßnahmen genutzt werden kann, die über den gegebenenfalls durch die öffentliche Hand grundfinanzierten Bereich hinaus gehen.

Die Mittel sind nur für zusätzliche oder ergänzende Maßnahmen einzusetzen. Aufgrund dessen sind zur Gewährleistung der Additionalität (Artikel 95 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) die zugewiesenen Fördermittel von den staatlichen Haushaltsmitteln getrennt zu halten, indem entweder ein eigenes Vorhabenskonto eröffnet wird oder ein eigener Kostenträger innerhalb des Haushalts eingerichtet wird.

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.4 bis 3.10.

- 3.11  Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Maßnahmebeschreibung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

#### 4 **Datenschutzrechtlicher Hinweis und Datenschutzrechtliche Erklärung**

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhändigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de/datenschutz](http://www.ilb.de/datenschutz) zum Download zur Verfügung.

**Direktlink Informationsblatt Datenschutz:** <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Der Antragsteller erklärt, dass

- die in der Maßnahme tätigen Beschäftigten ihre Einwilligung erklärt haben bzw. erklären werden, dass die zur Bearbeitung des Antrages erhobenen personenbezogenen Daten für statistische Zwecke im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim MWAE, MWFK bei der ILB und ggf. bei den mit Monitoring und Evaluation beauftragten Stellen gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Die Einwilligung der Betroffenen liegen vor bzw. werden spätestens mit Abschluss des Vertrages eingeholt und aufbewahrt.
- ihm bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung sowie zur Nutzung des Online-Bestell-Systems (OBS) für ESF-Marketingartikel gemäß bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2014-2020 statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zum Antragsteller, der beantragten/geförderten Maßnahme sowie den geförderten Unternehmen und Personen.

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

Der Antragsteller ist mit der Kommunikation über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden:

ja

nein

Hinweis: Ein Austausch rechtsverbindlicher Erklärungen kann nicht im E-Mail-Verkehr erfolgen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel bzw. Siegel

---

Name(n) in Druckbuchstaben

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
aus dem Programm "Kompetenzentwicklung in Unternehmen der Kultur und der  
Kreativwirtschaft"**

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- Konzept
- Angaben zum Personaleinsatz (ILB-Formular)
- Vollmacht(en)

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.